

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 48

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/66

Seiteneinsteiger im Schuldienst des Landes Brandenburg im Schuljahr 2019/20

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erklärte in einer Pressemitteilung vom 01.08.2019 mit Blick auf die Anzahl der Neueinstellungen von Lehrern zum laufenden Schuljahr 2019/20, dass es sich hierbei um eine „große Leistung der Schulämter und des Bildungsministeriums“ gehandelt habe und sich an den Einstellungszahlen ablesen lasse, dass die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Schuldienstes Wirkung gezeigt hätten. In der aktuellen Ausgabe des Magazins des Brandenburgischen Pädagogen-Verbandes („vorlaut“) hingegen bezeichnet Verbandspräsident Stäker die vom Ministerium am 01.08.2019 vorgelegten Zahlen neu eingestellter Lehrer als „geschönt“, da sich unter den angegebenen 1.474 neu eingestellten Lehrern ein beträchtlicher Anteil von Seiteneinsteigern befände, die zwar bereits ein Jahr lang im Schuldienst befristet tätig gewesen seien, nicht aber über eine grundständige Lehramtsausbildung verfügten. Auch hätte nur ein Bruchteil aller, zum 01.08. d. J. eingestellten Seiteneinsteiger an den Qualifizierungsmaßnahmen des Landes in Form der dreimonatigen Kompaktqualifizierung teilgenommen, auf die sich das Land, die Gewerkschaften und Verbände im November 2017 verständigt hätten. Darüber hinaus gebe es Fälle, wonach die Kompaktqualifizierung noch wesentlich kompakter gestaltet worden sei, indem die dreimonatige Grundausbildung auf einen Monat gekürzt wurde.

Vorbemerkung der Landesregierung: Das Land Brandenburg ist für Lehrkräfte ein attraktiver Dienstherr und Arbeitgeber. Die Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit im Land sind sehr gut. Neben der durchgängig konsequenten Verbeamtungspraxis sind sowohl die Bezahlung für grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe E 13 TV-L für alle Lehrämter teilweise sogar höher als in anderen Bundesländern als auch die Anzahl der zu leistenden Unterrichtsstunden geringer als es dem Durchschnitt der Bundesländer entspricht. Soweit es für einzelne Schulstandorte nicht gelingt, ausgebildete Lehrkräfte einzustellen, erfolgt auch die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Auch deren Bezahlung ist aufgrund der Entgeltsystematik mit der Kopplung an die Besoldungseinstufung der Beamtinnen und Beamten höher als in anderen Bundesländern. Das Land Brandenburg qualifiziert die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger umfangreich, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen. Neben der pädagogischen Grundqualifizierung und weiteren Fortbildungsangeboten werden berufsbegleitende Studiengänge und der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst kos-

Eingegangen: 28.11.2019 / Ausgegeben: 03.12.2019

tenfrei und unter Gewährung von Anrechnungsstunden finanziert, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern den Lehramtserwerb zu ermöglichen.

1. Wie positioniert sich das Ministerium gegenüber dem von Herrn Stäker vorgebrachten Vorwurf, geschönte Zahlen vorgelegt zu haben?

Zu Frage 1: Die Behauptung, in der Pressemitteilung Nr. 110/19 vom 01.08.2019 „geschönte“ Zahlen vorgelegt zu haben, ist nicht zutreffend. In der Pressemitteilung ist auf Seite 2 zu lesen, dass unter den 1.474 neu eingestellten Lehrkräften 456 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger waren. Wie der Pressemitteilung weiter zu entnehmen ist, entspricht das, nach Abzug der 104 als sonstiges pädagogisches Personal eingestellten Personen (diese benötigen kein Lehramt), einem Seiteneinsteigeranteil von ca. 33,3 %. Als Einstellungen zählen laut „Definitionenkatalog zur Schulstatistik“ der KMK alle Lehrkräfte, die dauerhaft in den öffentlichen Schuldienst des jeweiligen Landes aufgenommen oder übernommen werden, d. h. alle unbefristeten Neueinstellungen und Entfristungen. Ebenso auf Seite 2 der Pressemitteilung ist zu lesen, dass zusätzlich 610 Lehrkräfte befristet eingestellt wurden, darunter 422 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Die Addition von Einstellungen (unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen) und befristeten Zugängen ist nicht zulässig, da entfristete Personen bereits als befristete Zugänge entweder in einem früheren oder auch im selben Schuljahr gezählt wurden. Diese Personen würden dann doppelt gezählt werden.

2. Wie viele grundständig ausgebildete Lehrer und wie viele Seiteneinsteiger wurden zum Schuljahresbeginn a) befristet, b) unbefristet und c) entfristet in den Schuldienst des Landes Brandenburg eingestellt? Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben.

Zu Frage 2: Die folgenden Angaben beziehen sich auf den gesamten Einstellungszeitraum (01.10.2018 bis 30.09.2019) für das Schuljahr 2019/2020 mit dem Stichtag 30.09.2019. Die Zahlen aus der Pressemitteilung zum Schuljahresauftakt vom 01.08.2019 waren vorläufige Zahlen mit dem Stichtag 18.07.2019 und sind daher niedriger als die nun vorliegenden finalen Zahlen für das Schuljahr 2019/2020¹. Seit dem 18.07.2019 bis zum 30.09.2019 sind daher noch 42 Einstellungen (unbefristete Neueinstellungen und Entfristungen) sowie 283 befristete Zugänge zusätzlich zu verzeichnen.

a) Für das Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt 893 befristet Beschäftigte, davon 825 als Lehrkräfte, in den Schuldienst des Landes Brandenburg eingestellt. Von den 825 Lehrkräften waren 272 (33,0 %) Lehrkräfte grundständig ausgebildet und 553 (67,0 %) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind in der Regel diejenigen, die die Qualifizierung durchlaufen.

b und c) Für das Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt 1.516 Beschäftigte in den Schuldienst des Landes Brandenburg unbefristet eingestellt, davon 1.409 als Lehrkräfte und 107 als sonstiges pädagogisches Personal. Von den 1.409 Lehrkräften waren 949 (67,4 %) Lehrkräfte grundständig ausgebildet und 460 (32,6 %) Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Von den 1.516 Einstellungen handelt es sich bei 648 Lehrkräften um Entfristungen.

¹ Alle Einstellungen im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 zählen statistisch als Einstellungen zum Schuljahr 2019/2020.

3. Wie viele Seiteneinsteiger haben vor ihrer Einstellung in den Schuldienst zum 01.08. d. J. zuvor an der verpflichtenden dreimonatigen Kompaktqualifizierung teilgenommen, wie viele haben eine weniger als drei Monate dauernde Qualifizierungsmaßnahme absolviert und welche Gründe lagen für die Verkürzung vor? Bitte nach Dauer der Kompaktqualifizierung aufschlüsseln sowie in absoluten und relativen Zahlen angeben.

Zu Frage 3: In Abstimmung mit der Gewerkschaft und dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte von den Schulämtern kann die pädagogische Grundqualifizierung (PGQ) in drei Formen angeboten werden:

- a) mit Einstellung in den Schuldienst drei Monate kompakt vor Beginn der eigenen Unterrichtstätigkeit;
- b) mit Einstellung in den Schuldienst einen Monat kompakt vor Beginn der eigenen Unterrichtstätigkeit und anschließend zwei Monate berufsbegleitend sowie sich anschließender verpflichtender Teilnahme an weiteren mindestens vier Fortbildungsveranstaltungen in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung;
- c) mit Einstellung in den Schuldienst ein Schuljahr berufsbegleitend.

Jede Form der PGQ umfasst 500 Fortbildungsstunden einschließlich 200 Fortbildungsstunden angeleitetes Selbststudium. Darüber hinaus werden im Folgejahr regional fachdidaktische Vertiefungen in verschiedenen Fächern angeboten. Von den für das Schuljahr 2019/2020 eingestellten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (unbefristete Neueinstellungen und befristete Zugänge im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019) nehmen bzw. nahmen 51 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an einem Kompaktkurs teil. Davon waren 23 in einem dreimonatigen Kompaktkurs (45 %) und 28 in einem einmonatigen Kompaktkurs mit anschließender zweimonatiger berufsbegleitender Qualifizierung (55 %)².

4. Wie viele Seiteneinsteiger wurden nach dem 01.08.2019 bislang neu eingestellt und wie viele von ihnen absolvieren derzeit die berufsbegleitende pädagogische Grundqualifizierung? Bitte in absolute und relative Zahlen aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Seit dem 01.08.2019 wurden bis zum Stichtag 30.09.2019 insgesamt 227 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Zugang in den Schuldienst des Landes Brandenburg gezählt (unbefristete Neueinstellungen und befristete Zugänge), die für den langfristigen Unterrichtseinsatz vorgesehen sind (Vertragslaufzeit mind. ein Jahr; nicht Vertretungslehrkräfte). Davon wurden 21 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger von der berufsbegleitenden pädagogischen Grundqualifizierung befreit, da äquivalente Qualifikationsmaßnahmen anerkannt wurden. Von den restlichen 206 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern absolvieren aktuell 138 die berufsbegleitende pädagogische Grundqualifizierung. Somit nehmen aktuell 67 % der seit 01.08.2019 zugegangenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an der berufsbegleitenden Qualifizierung teil³.

5. Wie entwickelte sich der Anteil an Seiteneinsteigern an der Gesamtzahl aller unbefristet, befristet und entfristet neu eingestellten Lehrer in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 und wie hoch ist ihr Anteil an allen im Land unterrichtenden Lehrern? Bitte auch in absoluten Zahlen angeben.

² Datengrundlage: APSIS; Stichtag: 30.09.2019.

³ Datengrundlage: APSIS; Stichtag: 30.09.2019.

Zu Frage 5: Entfristete Personen werden nicht neu eingestellt. Wie bereits angeführt, ist die gleichzeitige Betrachtung von Entfristungen und befristeten Zugängen über mehrere Schuljahre nicht zulässig, da sonst viele Fälle mehrfach gezählt werden. Eine Aufsummierung der Einstellungen und befristeten Zugänge ist daher nicht zulässig.

Tabelle 1: Zeitreihe - Anzahl und Anteil der von den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg ein-
gestellten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nach unbefristeter und befristeter Einstellung

	Unbefristete und befristete Einstellungen ⁴ für die Schuljahre					
	2017/2018		2018/2019		2019/2020	
	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %
unbefristete Einstellungen	218	21,2	280	26,4	460	32,6
befristete Einstellungen (über das Schuljahr hinaus)	488	72,9	485	77,5	553	67,0

Datengrundlage: APSIS (Verwaltungsprogramm der staatlichen Schulämter), Stichtag: jeweils der 30.09.

Zum Anteil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an allen im Land unterrichtenden Lehrkräften sei auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Seiteneinsteiger auf die jeweiligen Schulformen? Bitte nach Schulformen und Jahrgangsstufen aufschlüsseln sowie in absoluten und relativen Zahlen angeben.

Zu Frage 6:

Tabelle 2: Anzahl sowie Anteil der von den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg verwalteten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (unbefristet und befristet) nach Schulform der Stammschule im Schuljahr 2019/2020

Schulform der Stammschule	Seiteneinsteiger insgesamt (absolut)	prozentualer Anteil an den Lehrkräften der jeweiligen Schulform
Grundschule	1.061	14,0
Oberschule	551	14,7
Gesamtschule	92	5,6
Gymnasium	44	1,2
Förderschule	453	28,8
Berufliche Schule	228	11,7
ZBW	4	5,6
Insgesamt	2.433	12,1

Datengrundlage: APSIS (Verwaltungsprogramm der staatlichen Schulämter), Stichtag: 30.09.2019.

Bei Betrachtung der Bestandszahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Lehrkraft im Schuldienst des Landes Brandenburg unterrichtet (z. B. erfahrene Personen im sonderpädagogischen Bereich mit DDR-Ausbildungen). Weiterhin ist bei Betrachtung der Seiteneinsteigeranteile zu berücksichtigen, dass es auch in Zeiten des Lehrkräfteüberhangs einen gewissen „Seiteneinsteigersockel“ unter den Lehrkräften gab, hier insbesondere an den För-

⁴ Als unbefristete Einstellungen zählen laut „Definitionenkatalog zur Schulstatistik“ der KMK alle Lehrkräfte, die dauerhaft in den öffentlichen Schuldienst des jeweiligen Landes aufgenommen oder übernommen werden, d.h. alle unbefristeten Neueinstellungen und Entfristungen.

derschulen (da die 2. Lehrkraft nicht zwingend eine Lehramtsbefähigung benötigt) und an den beruflichen Schulen (Lehrkräfte für berufliche Fachrichtungen). Eine Zuordnung nach Jahrgangsstufen liegt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor.